

Reglement Innovationsfonds

1. Zweck

Die Gesewo unterhält einen Innovationsfonds. Der Fonds hält finanzielle Mittel bereit, um Ideen und Projekte im Sinn des Leitbildes der Gesewo zu fördern, für welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

2. Beitrag

- 2.1. Der Fonds wird durch Beiträge der Mieter:innen geäufnet. Sie entrichten einen Innovationsbeitrag von fünf Franken pro Monat und Mietverhältnis (Wohnung oder Gewerberaum). Bei speziellen Mietobjekten können höhere Innovationsbeiträge erhoben werden. Der Beitrag wird auf dem Mietvertrag als genossenschaftlicher Beitrag separat ausgewiesen und wird zusammen mit dem Mietzins fällig.
- 2.2. Übersteigen die Mittel des Fonds am Ende eines Geschäftsjahrs den Maximalbetrag von 200'000 Franken, so wird der 100'000 Franken übersteigende Teil über die Nebenkostenabrechnung den Mieter:innen rückerstattet.

3. Mittelvergabe

- 3.1. Gesuche für Beiträge aus dem Innovationsfonds sind dem Vorstand einzureichen.
- 3.2. Die Generalversammlung entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Innovationsfonds.
- 3.3. Der Vorstand kann über Beiträge bis 10'000 Franken und bis zur Gesamtsumme von 30'000 Franken jährlich in eigener Kompetenz entscheiden. Der Vorstand kann auch Gesuche unter 10'000 Franken der Generalversammlung zur Entscheidung vorlegen.
- 3.4. Die Geschäftsführung kann zusammen mit einem dafür bestimmten Vorstandsmitglied über Beiträge bis 1'000 Franken und bis zur Gesamtsumme von 5'000 Franken jährlich in eigener Kompetenz entscheiden.

4. Zweckbestimmung

4.1. Grundsätze

Beiträge aus dem Innovationsfonds werden nach folgenden Grundsätzen vergeben:

- Projekte können nur von Genossenschafter:innen, Hausvereinen und dem Häuserrat eingereicht werden.
- Projekte müssen Bezüge zum Leitbild der Gesewo herstellen.
- Es können nur Projekte unterstützt werden, die nicht durch andere, dafür vorgesehene Mittel finanziert werden können (Subsidiaritätsprinzip innerhalb der Gesewo).

- Projektbeiträge werden in den drei Kategorien «Kunst, Kultur und kreatives Schaffen», «Ökologie» und «Soziales» vergeben.
- Über alle drei obengenannten Kategorien hinweg, sollen Projekte ***kreativ, originell und offen für alle*** sein.
- Detailliertere Kriterien im Sinne einer Orientierungshilfe für alle drei Kategorien sind im Merkblatt festgehalten. Die Aktualisierung des Merkblattes liegt in der Kompetenz des Vorstands.

5. Kommunikation

Der Vorstand informiert im Geschäftsbericht und an der Generalversammlung über alle behandelten Projekteingaben und die geleisteten Beiträge.

Genehmigt GV 7.6.2017. Änderungen GV: 11.06.2024